



## Elternbrief Nr. 6

April 2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns sehr, dass ab 19.04.2021 endlich wieder mehr Leben ins Schulhaus kommt. Ab kommenden Montag dürfen alle Schülerinnen und Schüler zumindest im Wechsel wieder vor Ort - also in Präsenz- unterrichtet werden!

Natürlich wollen wir so lange wie möglich in der Schule im direkten Kontakt mit unseren Schüler\*innen arbeiten. Deswegen muss einiges berücksichtigt, bedacht und auch beachtet werden!

### **UNTERRICHT IM WECHSELBETRIEB**

Ab Montag, den 19.04. beginnt Wechselunterricht in A- und B-Wochen **für die Klassenstufen 5 – 10. Wir starten mit den Kindern der A-Woche in Präsenz.**

Der Unterricht für die Kursstufe 1 läuft wie entsprechend der letzten Wochen weiter, Kursstufe 2 wechselt ab Mittwoch 21.4. bis 31.4.21 vollständig in den Fernunterricht. Unterrichtet wird für die Klassenstufen 5 – 10 nach dem seit Montag, den 12.04.2021 gültigen Stundenplänen. Nur die Stunden am Vormittag (1. – 6. Stunde) werden in Präsenz unterrichtet, alle am Nachmittag liegende Stunden erfolgen weiterhin im Homeschooling. Die Mittagspause ist deshalb auf ca. 90 Minuten verlängert, damit die Schüler\*innen genügend Zeit für die Heimfahrt und das Mittagessen haben.

Die Einteilung der Gruppen wurde bereits vor den Osterferien an Sie verschickt.

Da bei uns in den 2. Fremdsprachen, Religion und Profulfächern klassenübergreifend unterrichtet wird, haben wir auch das bei der Gruppeneinteilung in A- und B- Woche berücksichtigt; ebenso, dass Geschwisterkinder in denselben Wochen zugeteilt sind.

**Individuelle Wünsche können wir bei der Gruppeneinteilung aufgrund der Komplexität nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Risikopersonen in der direkten Familie) erfüllen.** Wir bitten daher von Anfragen diesbezüglich abzusehen.

Die Organisation des **Fernlernens in der „Nicht-Schulhaus-Woche“** kann natürlich ganz unterschiedlich sein: Arbeitsaufträge, der Unterricht wird aus dem Klassenzimmer nach Hause gestreamt,... Grundsätzliche gelten für alle Schüler\*innen der Homeschooling-Woche die bisherigen Regelungen des Fernlernens: Das Lernen erfolgt entsprechend des gültigen Stundenplans, alle Arbeitsaufträge / Videounterrichte erfolgen über Moodle und BigBlueButton und die Anwesenheitspflicht gilt auch für die Kinder im Homeschooling

weiterhin. Diese kann, sollte keine Videounterricht stattfinden, wie bisher über den Anwesenheitsbutton in Moodle gewährleistet werden.

Grundsätzlich ist es möglich, dass **Klassenarbeiten und Test** auch während des Wechselbetriebs geschrieben werden, allerdings nur in der Präsenzwoche am Vormittag. Die reguläre Gesamtanzahl der zu schreibenden Klassenarbeiten wird auf jeden Fall unterschritten werden müssen. Wir erwarten dazu aber noch konkretere Angaben vom Kultusministerium.

### **KRANKHEIT**

Sollte Ihr Kind Krankheitszeichen haben, schicken Ihr Kind auf keinen Fall in die Schule und kontaktieren Sie bitte ggf. einen Arzt. Uns ist es sehr wichtig, dass sich ein krankes Kind auskuriert. Das bedeutet, dass eine Teilnahme am Unterricht über BigBlueButton natürlich nicht möglich ist. Die fehlenden Unterrichtsmaterialien und –inhalte werden, wie auch sonst bei krankheitsbedingtem Fehlen, über die Mitschüler\*innen mitgebracht bzw. kommuniziert.

### **QUARANTÄNE**

Sollten Sie für Ihr gesundes Kind eine Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt erhalten, so setzen Sie unser Sekretariat bitte umgehend per Mail ([sekretariat@gzgf.de](mailto:sekretariat@gzgf.de)) oder telefonisch (07541/ 3755-0) in Kenntnis, damit der in diesem Fall verpflichtende Fernunterricht organisiert werden kann. Der Beginn des Fernunterrichts bei Quarantäne erfolgt immer erst nach Information der Kolleg\*innen **durch das Sekretariat**.

### **NOTBETREUUNG**

Die Notbetreuung wird weiterhin eingerichtet bleiben: Wir können nach wie vor nur eine Notbetreuung für diejenigen Kinder anbieten, die daheim aufgrund berufstätiger Eltern nicht betreut werden können. Die Kinder können dann bis maximal 15.30 Uhr in der Schule betreut werden, entsprechend der Betreuung seit dem 11.01.2021. Wir bitten von diesem Angebot nur in wirklichen Notfällen Gebrauch zu machen, da wir hier die Schüler\*innen einzelner Klassen ggf. nicht mehr trennen können.

Ab 19.04.21 wird die Notbetreuung in den Räumen EZ 0.44 und EZ 0.45 stattfinden. Die Kinder benutzen den Eingang und Pausenbereich der Klassenstufe 6.

Die bis zum 16.4.2021 angemeldeten Schüler\*innen bleiben angemeldet, alle Änderungen müssen per E-Mail dem Sekretariat mitgeteilt werden.

Da die Mensa geschlossen ist, müssen die Kinder der Nachmittagsnotbetreuung auf jeden Fall etwas zum Mittagessen mitbringen.

### **UNTERRICHTSRÄUME**

Der Unterricht findet in den bisherigen Klassenräumen statt, nur die Klassen 8c (neu in EZ 2.44) und 8d (neu in EZ 2.45) sind umgezogen.

Um einen möglichst hohen Hygienestandard einhalten zu können, wird auch der Unterricht, der bisher in Fachräumen wie Chemie, NWT usw. abgehalten worden ist, im Klassenraum

stattfinden. Lediglich für Sprachlerngruppen sowie für Religion bzw. Ethik kann es zu Raumwechseln kommen.

Bis auf Weiteres kann in Sport leider kein fachpraktischer Unterricht stattfinden. Im Profulfach Sport in den Klassenstufen 8-10 sowie im Basisfach Sport in K1 und K2 wird Theorieunterricht erteilt.

### **BEWEGUNG UND AUFENTHALT IM SCHULHAUS UND AUF DEM SCHULGELÄNDE**

Weiterhin dürfen die Schüler\*innen das Schulhaus nur durch die bisher gewohnten Eingänge betreten und verlassen. Die Klassen 6 nutzen bitte wieder ausschließlich den Eingang E. Auch die Pausenbereiche bleiben entsprechend zugeordnet. Der entsprechende Plan ist separat angehängt. Wer das Schulhaus betreten hat, geht bitte umgehend in das Klassenzimmer. In den Fluren und in der Aula ist bis auf Weiteres kein Aufenthaltsbereich! **In den beiden großen Pausen müssen alle Schüler\*innen das Schulhaus verlassen**, um sich in den zugeordneten Pausenbereichen aufzuhalten.

**Das Essen und Trinken in den Pausen ist nur im Freien gestattet.**

### **MASKENPFLICHT**

Aktuell gilt überall im Schulhaus und auf dem Schulgelände Maskenpflicht. Alltagsmasken dürfen nicht mehr getragen werden, es sind nur noch medizinische oder FFP2-Masken erlaubt. Die Masken dürfen nur in den Pausenbereichen im Freien und unter strenger Einhaltung der Abstandsregeln abgenommen werden.

### **TESTSTRATEGIE**

Der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen des Landes hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Er ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen.

Präsenzunterricht soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt. Deshalb hat das Land Baden-Württemberg auch die Schulen in die Teststrategie aufgenommen und eine **indirekte Testpflicht** eingeführt:

**Voraussetzung, um am Präsenzunterricht bzw. an der Notbetreuung teilnehmen zu dürfen, sind zweimal wöchentlich erbrachte, negative Testergebnisse.** Dies gilt sowohl für Schüler\*innen als auch für Kolleg\*innen und das gesamte an den Schulen tätige Personal. Für Schüler\*innen werden ab 19.04.2021 montags und mittwochs angeleitete Selbsttests in der ersten Unterrichtsstunde durchführen lassen.

#### **Wie erfolgt die Probeentnahme mit einem Antigen-Schnelltest?**

Für die Schülerinnen und Schüler stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schüler\*innen führen an sich selbst einen Abstrich im vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. **Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kinder selbstständig durchzuführen.** Der Abstrich wird von entsprechend geschultem Aufsichtspersonal unter Einhaltung der Hygienevorschriften angeleitet und begleitet.

#### **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**

Sollte ein Testergebnis positiv ausfallen, ist die weitere Teilnahme am Unterricht in diesem Fall nicht mehr möglich. Ein positives Schnelltestergebnis kann in Einzelfällen auch falsch positiv sein und sollte somit mit einem PCR-Test überprüft werden. Die Erziehungsberechtigten werden in diesem Fall unverzüglich informiert.

**Wer sich nicht testen lassen möchte, darf das Schulgebäude nicht betreten und muss weiterhin im Fernlernen die Unterrichtsinhalte selbstständig erarbeiten.** Die einzige Ausnahme für Schüler\*innen von dieser Testpflicht bilden schriftliche Leistungsnachweise (wie Klassenarbeiten, Kurzarbeiten usw.), an denen nach wie vor in Präsenz teilgenommen werden muss bzw. eine mit einem PCR-Test nachgewiesene Coronaerkrankung, die maximal 6 Monate zurück liegt.

**Bitte geben Sie Ihrem Kind unbedingt am ersten Präsenzunterrichtstag die ausgefüllte Einwilligungserklärung zum Testen mit** - dieses Formular ist separat angehängt und kann von der Homepage heruntergeladen werden. **Ansonsten darf es am Präsenzunterricht nicht teilnehmen und muss umgehend nach Hause geschickt werden.**

**Sollten Sie eine Testung für Ihr Kind ablehnen und wir es deshalb vom Präsenzunterricht ausschließen müssen, so teilen Sie uns das bitte im Vorfeld schriftlich mit.**

### **HYGIENEVORSCHRIFTEN AM GZG**

Wir können auch weiterhin nicht auf umfassende Hygienemaßnahmen verzichten, deshalb hier nochmal das Wichtigste zur Erinnerung:

- Beim Betreten des Schulhauses müssen die Hände mit dem am Eingang bereitstehenden Desinfektionsmittel desinfiziert werden (Einmassieren des Desinfektionsmittels bis zur vollständigen Abtrocknung für ca. 30 Sekunden) oder, falls das Desinfektionsmittel aus gesundheitlichen Gründen nicht benutzt werden kann, im Klassenzimmer oder auf der Toilette gründlich mit Seife gewaschen werden.
- **Das Tragen einer FFP2- oder medizinische Maske ist im Schulhaus verpflichtend.**
- **Im Unterricht, beim Bewegen im Schulhaus und auf dem Schulgelände müssen alle Personen auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m achten.**
- Während des Schulvormittags muss auf gründliche Handhygiene geachtet werden (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, ...), d.h. Händewaschen mit Seife für 30 Sekunden. In allen Klassenzimmern und auf den Toiletten ist ausreichend Seife vorhanden.
- Die Reinigung von Oberflächen (z.B. Türgriffe, Handläufe, Tische) wird von der Stadt Friedrichshafen entsprechend der geltenden Empfehlungen des Landes Baden-Württemberg durchgeführt.

### **SCHULWEG**

Wir möchten gerne an alle appellieren, dass ihr, wann immer möglich, mit dem Fahrrad zur Schule kommt. Somit würde der Aufenthalt in öffentlichen Verkehrsmitteln entfallen, der fehlende Sportunterricht kann zumindest ein wenig kompensiert werden und die Umwelt freut sich auf jeden Fall.

### **DATENSCHUTZ**

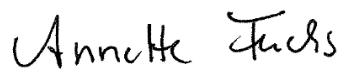
Aus gegebenem Anlass möchten wir an dieser Stelle nochmal an die bereits bekannten Regeln für Webkonferenzen und Fernunterricht erinnern (*Auszug aus der Nutzungsordnung für BigBlueButton ;Stand 8.12.2020 ;(herausgegeben vom Kultus-Ministerium Baden-Württemberg über unseren Datenschutzbeauftragten Udo Brunnenmiller)* :

- Bei Webkonferenzen und im Fernunterricht dürfen mittels BigBlueButton keine Daten nach Art. 9 Datenschutzgrundverordnung (Gesundheitsdaten, personenbezogene Daten aus denen ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder Gewerkschaftszugehörigkeit sowie Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung hervorgehen) verarbeitet werden.
- Es ist grundsätzlich verboten, Gespräche und Übertragungen mitzuschneiden, aufzuzeichnen, zu speichern auch mit jeder Art auch mit Drittsoftware oder bspw. Handycams ..., außer wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt.
- Es ist generell untersagt, dass ein Dritter (auch Eltern, Freunde Geschwister usw.) beim Fernunterricht zuhören, zusehen oder sonst wie einen Einblick in die Kommunikation erhalten.  
*Anmerkung: Es ist nicht verboten, dass sich Schüler\*innen, die an einer Videokonferenz teilnehmen sich in einem Raum befinden, in dem sich auch noch ein Geschwisterkind oder Elternteil befindet. Diese dürfen aber nicht aktiv zusehen oder zuhören.*
- Der persönliche Account für den Zugang zur Webkonferenz bzw. zum Fernunterricht darf an keine andere Person weitergegeben werden.
- Keine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Cafés, Kneipen, Restaurants, ÖPNV, Warteräume, Arztpraxen, Läden usw.  
*Hinweis: Wählen Sie einen passenden Ort für die Videokonferenz, wenn Bild- und Tonübermittlung aktiviert sind, da die anderen Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer ihr privates Umfeld im Hintergrund sehen können. Ideal ist eine aufgeräumte Arbeitsumgebung mit unaufgeregtem Hintergrund oder eine weiße Wand.*

Wir verbleiben mit herzliche Grüßen



Axel Ferdinand  
(Schulleiter)



Annette Fuchs  
(Stellv. Schulleiterin)

Anlagen:

- Plan mit Eingängen und Pausenbereichen
- Einwilligungserklärung zum Selbsttest